

Informationen für den Kindergartenbesuch ab Schuljahr 2021/22

Eintritt in den Kindergarten – Voraussetzungen

Im Schuljahr 2021/22 sind Kinder, die zwischen dem **1. März 2015 und dem 29. Februar 2016** geboren sind, zum Eintritt in den Kindergarten verpflichtet (obligatorisches Kindergartenjahr). Kinder, die zwischen dem **1. März 2016 und dem 28. Februar 2017** geboren sind, können im kommenden Schuljahr den freiwilligen Kindergarten besuchen. Sofern die Aufnahmekriterien gemäss unserem Merkblatt „Vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten für im März, April und Mai 2017 Geborene“ erfüllt werden, können im kommenden Schuljahr auch Kinder die im März, April oder Mai 2017 geboren sind, den freiwilligen Kindergarten vorzeitig besuchen. Das entsprechende Anmeldeformular erhalten Sie auf dem Rektorat.

Mit der Anmeldung zum Besuch des freiwilligen oder obligatorischen Kindergartenjahres verpflichten sich die Eltern zur Einhaltung der allgemeinen Schulzeitregelung. Das heisst, die Eltern halten sich an den für die Schulen verbindlichen Schul- und Ferienplan (www.schulen-baar.ch). Alle Daten und Termine gelten auch für die Kindergärten.

Eltern-Orientierungsabend vom Mittwoch, 6. Januar 2021 – ABGESAGT

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der neu geltenden COVID-19 Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) müssen wir den Elterninformationsanlass zum Kindergarten-Eintritt vom **Mittwoch, 6. Januar 2021 absagen**. Wir bedauern dies, wird dieser Anlass doch jeweils von sehr vielen Eltern der neu eintretenden Kindergartenkinder besucht und geschätzt.

Gerne bieten wir Ihnen verschiedene Informationsmöglichkeiten zur Klärung Ihrer offenen Fragen bezüglich Kindergarten-Eintritt Ihres Kindes im kommenden Schuljahr 2021/22 an.

Alle wichtigen Informationen zum Kindergarten-Eintritt finden Sie ab **Dienstag, 22. Dezember 2020** auf unserer Schulhomepage www.schulen-baar.ch unter "Informationen → Eltern-ABC → Eintritt in den Kindergarten".

Falls Sie nach dem Besuch der Schulhomepage und der Lektüre der wichtigen Informationen noch dringende Fragen zum Kindergarten-Eintritt haben, können Sie uns vom **Montag, 4. Januar bis Freitag, 8. Januar 2021** während den normalen Büroöffnungszeiten (08.00 – 17.00 Uhr) zur Klärung der offenen Fragen telefonisch kontaktieren:

Organisatorisch-pädagogische Fragen → 041 769 03 34
Fragen zu den Schulergänzenden Betreuungsangeboten (SEB) → 041 769 03 16

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis **spätestens Montag, 11. Januar 2021 – 12.00 Uhr** auf dem Rektorat eingetroffen sein. Da wir die möglichst genaue Zahl der Kindergartenkinder für die Planung des nächsten Schuljahres benötigen, kann eine spätere Anmeldung nur noch in begründeten Ausnahmefällen entgegengenommen werden. Ihre **Anmeldung** ist **verbindlich**. Die Zuteilungs-Kompetenz liegt beim Rektorat.

Alle Kinder, die bis Ende März 2021 keine Mitteilung erhalten, werden in den Kindergarten aufgenommen. Bei einem Bestand von rund 400 Kindergartenkindern können wir keine Korrespondenz über die erfolgte Zuteilung führen. Wir zählen deshalb auf Ihr Verständnis.

Die schriftliche Kindergartenzuteilung erhalten Sie bis spätestens Ende Mai 2021.

Schnuppernachmittag

Alle neuen Kindergartenkinder werden von ihrer künftigen Kindergartenlehrperson zu einem Schnupperhalbtage am Montag, 14. Juni, Dienstag, 15. Juni oder Donnerstag, 17. Juni 2021 in ihren Kindergarten eingeladen. Weitere Informationen wird Ihnen die Kindergartenlehrperson direkt mitteilen.

Kindergartenstart

Das Schuljahr 2021/22 beginnt für alle am **Montag, 16. August 2021**. Unterrichtsbeginn am ersten Schultag ist für alle Kindergartenkinder um 13.30 Uhr.

Während des Schuljahres ist der Eintritt in den Kindergarten nicht möglich. Die einzige Ausnahme besteht für zuziehende Kinder, die bereits auswärts einen Kindergarten besuchten, bzw. die im folgenden Schuljahr zum Eintritt in die 1. Primarklasse verpflichtet sind.

Unterrichtszeit im Kindergarten

Die Unterrichtszeiten im Kindergarten sind wie folgt:

Vormittag:

Montag bis Freitag

08.05 – 08.20 Uhr (Auffangzeit)

08.20 – 11.35 Uhr (Unterrichtszeit)

ein Nachmittag pro Woche:

Montag, Dienstag oder Donnerstag

13.30 – 15.00 Uhr (Unterrichtszeit)

An den Nachmittagen wird in Halbklassen unterrichtet. Ein Nachmittag ist für alle Kinder Pflicht. Die Einteilung der Gruppe erfolgt durch die Kindergartenlehrperson.

Ein Stundenplanbeispiel finden Sie auf unserer Homepage www.schulen-baar.ch unter "Informationen → Eltern-ABC → Unterrichtszeit im Kindergarten - Stundenplanbeispiel".

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und danken für Ihre Kenntnisnahme.

Schulen / Bildung

Rektorat

Baar, im Dezember 2020 sm/was